Gleiche Rechte für gehörlose







# Immer wieder: Das Gesetz wird nicht respektiert

Jeder Mensch mit einer Behinderung hat die gleichen Rechte, Chancen und Zugänge zu allen Ressourcen wie alle anderen Menschen der Schweiz. Das klingt im Gleichstellungsgesetz gut. Die Realität ist davon jedoch weit entfernt. Gehörlose Menschen müssen immer noch für ihre Rechte kämpfen – wie die folgenden Beispiele zeigen.

#### Legitimer Weiterbildungswunsch

Emilia L.\* ist gehörlos und hat Printmedienpraktikerin gelernt. Sie arbeitet seit einigen Jahren in einer Fachführungsposition in ihrem Beruf. Nun möchte sich die fähige und motivierte Berufsfrau zur «Diplomierten Technikerin HF-Medien» weiterbilden. Solche Fachkräfte übernehmen in den Bereichen Medien, Marketing und Kommunikation Leitungsaufgaben. Ihr Arbeitgeber unterstützt die Weiterbildung, denn er braucht fähige Mitarbeitende.

#### Die IV sagt nein

Allerdings weigert sich die Invalidenversicherung (IV), die Kosten für die Gebärdensprach-Dolmetschenden während der dreijährigen Weiterbildung zu übernehmen. Doch ohne Dolmetschenden-Unterstützung kann Emilia dem Unterricht unmöglich folgen. Die IV begründet ihren negativen Entscheid

ziemlich abschätzig: Emilia könne aufgrund ihrer Gehörlosigkeit sowieso nur Teilbereiche ihres Berufs ausführen und bringe die Voraussetzungen für eine

«Der Entscheid der IV hat mir schwer zugesetzt.»

Emilia L.

höhere Berufsbildung nicht mit: Und das, obwohl Emilia von einer höheren Fachschule bereits das grüne Licht für die Weiterbildung erhalten hat und von ihrem Arbeitgeber zur Ausbildung motiviert wird. Ein Nein zur Übernahme der Dolmetscherkosten wäre das Aus für ihre Weiterbildungspläne und somit für ihr berufliches Weiterkommen. Diese Abhängigkeit vom Goodwill der IV und die Willkür des Entscheids sind unfair.

#### Wir intervenieren erfolgreich

Der Entscheid der IV verstösst gegen verschiedene Gesetze zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Emilia wendet sich deshalb an unseren Rechtsdienst. Wir intervenieren bei der IV – die schliesslich einlenkt und den Anspruch von Emilia anerkennt. So kann sie ihre Weiterbildung nun absolvieren. Ein wichtiger Erfolg für ihre berufliche Laufbahn.

> «Ich bin sehr froh, hat sich der Schweizerische Gehörlosenbund gegenüber der IV für meine Rechte eingesetzt.»

Emilia L.

#### Leider kein Einzelfall

Gehörlose Menschen sind aus arbeitsrechtlicher Sicht zu 100 Prozent arbeitsfähig. Dennoch haben sie im Arbeitsmarkt nicht die gleichen Chancen und bei der Weiterbildung nicht die gleichen Möglichkeiten. Es wäre also nur fair, wenn die behinderungsbedingten Mehrkosten finanziert würden – wie die Übersetzung des Unterrichts in die Gebärdensprache. Die IV lehnt solche Gesuche leider oft ab, zu oft. Sie argumentiert meistens, dass solche Kosten unverhältnismässig hoch seien. Unverhältnismässig? Beim Beruf geht es doch um das elementare Recht eines jeden Menschen, selbstbestimmt und eigenständig zu leben und finanziell unabhängig zu sein! Die restriktive Praxis der IV verstösst denn auch gegen die Behindertenrechtskonvention (BRK) der UNO. Die Schweiz hat sie unterzeichnet und sich damit verpflichtet, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur Bildung und zu lebenslangem Lernen zu ermöglichen.

### Diskriminiert in vielen Lebensbereichen



#### Notfall im Spital

«Ich bin gehörlos und habe meine 19-jährige, hörende Tochter nach einem Notfall ins Spital begleitet. In dieser Ausnahmesituation wäre sie auf meine Unterstützung angewiesen gewesen. Für den Austausch mit der Ärztin hätte ich einen Gebärdensprach-Dolmetschenden gebraucht. Das ist mir verwehrt worden – mit der Begründung, dass das bei Volljährigkeit nur gehörlosen Patientinnen und Patienten zustehen würde.»

#### Kommunikation in der Familie

«Unser Sohn ist gehörlos – wir anderen sind hörend. Die Gebärdensprache ist seine Muttersprache und trägt wesentlich zu seiner Entwicklung bei. Deshalb möchten wir mit ihm gebärden. Die Behörde unseres Wohnkantons hat sich aber geweigert, die Kosten des Gebärdensprach-Kurses zu übernehmen: Obwohl sie dazu verpflichtet wäre.»

#### **Auf Stellensuche**

«Ich bin eine erfahrene Berufsfrau und suche schon lange eine neue Arbeitsstelle. Ich erhalte aber eine Absage nach der anderen – ohne Chance, mich vorstellen zu können: Nur, weil ich gehörlos bin.»

## Viel Arbeit für unseren Rechtsdienst

Gleiche Rechte für alle? Schön wärs! Unser Rechtsdienst hat viel zu tun. Er steht gehörlosen Menschen, die diskriminiert werden, mit Rat und Tat zur Seite.

#### Rechtsberatung und Sensibilisierung

Unser Rechtsdienst berät gehörlose Menschen in rechtlichen Fragen. Unsere drei Juristinnen besitzen Gebärdensprach-Kenntnisse und kennen die Kultur der Gehörlosen – zwei wichtige Voraussetzungen für eine angemessene Beratung. Dank ihrem spezifischen Fachwissen können sie die Ratsuchenden bei Rechtsfragen in verschiedensten Lebensbereichen fundiert unterstützen und gangbare Lösungen finden. Die Rechtsberatung ist kostenlos. Eine allfällige Rechtsvertretung erfolgt zu einem reduzierten Stundenansatz, der nicht kostendeckend ist.

Neben dieser Einzelhilfe klärt der Rechtsdienst Behörden und Arbeitgebende über die Rechte gehörloser Menschen auf – hier herrscht ein grosses Wissensdefizit. Zudem engagiert er sich bei Rechtsfragen auf politischer Ebene. Dabei arbeitet er unter anderem an Vernehmlassungen neuer Gesetzesentwürfe mit.

#### 2021: Gehörlose weiterhin oft diskriminiert

Der Rechtsdienst hält die Diskriminierungen, die gehörlose Menschen erleiden, jedes Jahr in einem Bericht fest. 2021 wurden ihm 114 Fälle gemeldet mehr als 2019 und 2020. Dazu kommt eine hohe Dunkelziffer. Und das, obwohl in der Schweiz mehrere Gesetze gleiche Rechte für alle garantieren würden. Wir bleiben dran!



#### Ihre Spende zählt!

Wir finanzieren unseren Rechtsdienst ausschliesslich mit Spenden. Herzlichen Dank, dass Sie unseren Einsatz für mehr Gerechtigkeit unterstützen.



QR-Code einfach mit der Handykamera scannen und spenden.

### Arbeit und Beschäftigung

21 23

#### **Bildung**

#### Gesundheit

#### Finanzierung von Hilfsmitteln

20

11

Teilhabe an Kultur, Freizeit und Dienstleistungen Privater

Diverses: Hilflosenentschädigung, Migrationsrecht usw.

Zugang zu Informationen und Kommunikation mit den Behörden

**Jahr 2021** (114 Fälle)

Jahr 2020 (108 Fälle)

## Ihre Spende schafft mehr Gerechtigkeit

«Ich werde wegen meiner Gehörlosigkeit immer wieder diskriminiert. Zum Glück gibt es für Diskriminierungs-Fälle den unentgeltlichen Rechtsdienst des Schweizerischen Gehörlosenbundes. Allein auf mich gestellt, müsste ich sonst klein beigeben.»

Fernanda Falchi, gehörlos

Drei Beispiele, wie Sie **mit Ihrer Spende** helfen, dass die gehörlosen Menschen der Schweiz **weniger diskriminiert** werden:

#### Mit 70 Franken

ermöglichen Sie es, dass wir die Behörden über die **Rechte gehörloser Menschen** aufklären können.

#### Mit 100 Franken

bezahlen Sie das **kostenlose Erstgespräch** von Ratsuchenden mit unserem Rechtsdienst.

#### Mit 150 Franken

beteiligen Sie sich an den Kosten, wenn wir bei einer Diskriminierung **als Rechtsvertreter** der gehörlosen Person auftreten.



# Engagiert für die Rechte gehörloser Menschen

In unserem Rechtsdienst arbeiten drei Juristinnen mit 210 Stellenprozenten. Carole Oggier (Bild rechts) ist seit bald drei Jahren dabei. Sie beantwortet unsere Fragen zu ihrem Einsatz für die Rechte gehörloser Menschen.



Der Rechtsdienst bearbeitet Jahr für Jahr mehr als 100 Fälle von Diskriminierungen. Dazu kommt eine hohe Dunkelziffer. Dabei garantieren doch mehrere Gesetze gleiche Rechte für alle. Was läuft denn falsch?

Carole Oggier: Vieles läuft falsch und es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Einerseits werden die bestehenden Gesetze viel zu lasch umgesetzt. Andererseits weisen diese Lücken auf. So haben Gehörlose zum Beispiel keinen rechtlichen Anspruch auf die Unterstützung von Gebärdensprach-Dolmetschenden, wenn sie im privaten Bereich mit hörenden Menschen kommunizieren.

## «Die bestehenden Gesetze werden viel zu lasch umgesetzt.»

Carole Oggier, Rechtsdienst

#### Was sind die Gründe für die Diskriminierungen?

Einen bösen Willen erkennen wir normalerweise nicht. Die Diskriminierungen beruhen oft auf mangelnder Sensibilisierung der Behörden – zum Beispiel beim Strassenverkehrsamt, wenn eine gehörlose Person die Fahrprüfung absolvieren möchte. Dazu kommt, dass es bei der Invalidenversicherung einen grossen Ermessensspielraum gibt. Das verleitet zu Entscheidungen gegen die gehörlosen Menschen.

#### Die Arbeitslosenquote ist bei Menschen mit einer Hörbehinderung überdurchschnittlich hoch...

Genau. Denn die Arbeitgebenden laden sie kaum zu Vorstellungsgesprächen ein – wohl wegen stereotypen Vorurteilen. Sie meinen irrtümlicherweise, dass mit gehörlosen Menschen alles viel schwieriger sei. Dabei haben diese starke Qualitäten. Zudem ist zu wenig bekannt, dass die Invalidenversicherung Unterstützungsleistungen am Arbeitsplatz bezahlt – zum Beispiel für Einsätze von Gebärdensprachdolmetschenden.

# Was veranlasst Sie persönlich dazu, sich täglich für die Rechte gehörloser Menschen einzusetzen?

Die Gleichberechtigung ist mir ein grosses Anliegen. Darüber hinaus ist mir bei der Zusammenarbeit mit gehörlosen Menschen eine neue Welt aufgegangen, die ich nicht gekannt hatte. Unter anderem gibt die Gebärdensprache uns Hörenden einen Einblick in die faszinierende, offene, spontane, kreative, visuelle, solidarische und grossherzige Welt der Gehörlosen.





#### **Unsere Mission**

Wir setzen uns dafür ein, dass Zugangsbarrieren in Bildung, Arbeit, Gesundheit, Politik, Kultur und Gesellschaft abgebaut und die Rechte der Menschen mit einer Hörbehinderung konsequent und nachhaltig umgesetzt werden.

#### **Impressum**

Herausgeber: Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FSS, Räffelstrasse 24, 8045 Zürich Verantwortlich: Angelo Viel, T. 044 315 50 40, spenden@sgb-fss.ch, www.gehoerlosenbund.ch Redaktion: Angelo Viel, Text: Direktmeier

Fotos: SGB-FSS und Pirmin Vogel, Titelfoto: Emilia bei ihrer Tätigkeit als Printmedienpraktikerin Gestaltung: The Fundraising Company

Erscheint  $4 \times j$ ährlich mit einer Gesamtauflage von 50'000 Ex. in Deutsch und Französisch. **Spendenkonto:** 80-26467-1